

Der Bürgerbus - Nutzungsvereinbarung



Zwischen der Gemeinde Mittenaar, vertreten durch den Gemeindevorstand und

Verein/Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

von der Gemeinde auszufüllen

Rechnung am:

Hz:

Betrag:

Az:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

Die Gemeinde Mittenaar stellt den Bürgerbus der Nutzerin bzw. dem Nutzer zur Verfügung.

Nutzungsumfang: vom bis oder am _____

Zweck der Fahrt: _____

Ziel: _____

Start-Kilometer-Stand: _____

Gefahrene Kilometer: _____

End-Kilometer-Stand: _____

Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung ist die auf der Rückseite abgedruckte Richtlinie zur Nutzung des Bürgerbusses.

1. Das Fahrzeug wird von einem oder einer Beauftragten der Gemeinde Mittenaar übergeben.
2. Das Fahrtenbuch und der Fahrzeugschein werden bei der Übergabe ausgehändigt und bei der Übernahme in Empfang genommen.
3. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, eine Pauschale von 0,15 Euro bzw. 0,30 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. je gefahrenen Kilometer zu zahlen. Dazu kommt eine Pauschale von 15,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
4. Der/Die Nutzer/in haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde an dem Nutzungsobjekt, dem Bürgerbus, durch die Nutzung entstehen. Für den Bürgerbus besteht neben der Kfz-Haftpflichtversicherung eine Vollkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich die im Schadensfall entstandenen Kosten vollständig unter Berücksichtigung der von der Versicherung geleisteten Erstattung zu übernehmen. Zudem verpflichtet sich der/die Nutzer/in im Schadensfall die Kosten der Änderung des Schadenfreiheitsrabattes zu übernehmen. Die Versicherungsbedingungen können im Fachbereich 81 eingesehen werden.
5. Die in der Richtlinie enthaltenen Regeln werden von der Nutzerin oder dem Nutzer ausdrücklich anerkannt und sind uneingeschränkt zu beachten.

Mittenaar, den _____

Gemeinde Mittenaar

rechtsverbindliche Unterschrift Nutzer-/in

Unterschrift Übergabe

Unterschrift Rücknahme

Richtlinie zur Nutzung

1. Der **Bürgerbus** steht grundsätzlich der Gemeinde Mittenaar zur Verfügung. Der Bürgerbus dient in erster Linie der Verbesserung der Mobilität unserer älteren und gehbehinderten Mitbürger. Er wird zudem eingesetzt für Fahrten im Bereich der Kindergärten, der Jugendarbeit, der Sozialstation und der Seniorenarbeit. Er kann auch für Dienstfahrten und für Ortsbesichtigungen der Gremien genutzt werden.

2. Außerdem steht der **Bürgerbus** den Sport treibenden, kulturellen, sozialen und kirchlichen Vereinen und Institutionen sowie den an der Finanzierung des Fahrzeuges beteiligten Unternehmen nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich 30 (Tel. 02772 9650-14/16) des Rathauses zur Verfügung.

Als Vereine gelten die Vereine, die nach der Vereinsförderungsrichtlinie gefördert werden können.

Das Nutzungsentgelt beträgt **0,15 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. pro gefahrenen Kilometer plus eine Pauschale von 15,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.**

3. Darüber hinaus kann der **Bürgerbus** von allen anderen Vereinen und Institutionen, den Mittenaarer Gewerbetreibenden und von allen Bürgerinnen und Bürgern nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich 30 des Rathauses (Tel. 02772 9650-14/16) genutzt werden.

Das Nutzungsentgelt beträgt **0,30 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. pro gefahrenen Kilometer plus eine Pauschale von 15,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.**

4. Bei der Vergabe des Fahrzeuges gelten folgende Regeln:

4.1 Eine bestehende Buchung kann nicht durch eine spätere Buchung aufgehoben werden.

4.2 Das Fahrzeug darf nicht gewerblich genutzt werden.

4.3 Die Nutzung des Fahrzeuges für Transportzwecke z.B. Umzug, Möbelstücke, Baumaterialien u.ä. ist ausdrücklich untersagt.

4.4 Bei jeder Nutzung ist die Kilometerpauschale zu bezahlen. Es kann eine Vorausleistung verlangt werden.

4.5 Die Nutzung ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Ländergrenze überschreitende Nutzung vom Bürgermeister genehmigt werden.

4.6 Die private Nutzung des Bürgerbusses ist unter der Woche in der Regel nur nachmittags und am Wochenende möglich.

4.7 Die Nutzungsdauer darf drei Tage nicht übersteigen. Ausnahmen bis zu einer Woche sind auf Antrag möglich.

4.8 Der/Die Fahrer/in müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Ein Führerschein auf Probe reicht nicht aus.

4.9 Für alle Fahrten ist das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.

4.10 Der Bus wird vom Nutzer im **Innenraum** gereinigt und voll getankt am vereinbarten Ort zurückgegeben.

4.11 Die Außenreinigung des Bürgerbusses wird **ausschließlich** durch die Gemeinde durchgeführt.

4.12 Bei der Übergabe des Fahrzeuges ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem/der Nutzer/in zu unterzeichnen.

4.13 Fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich erzeugte Schäden am Fahrzeug oder an dessen Einrichtungen sind zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde. Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Gemeinde vor, eine nochmalige Anmietung abzulehnen.

5. Der/Die Nutzer/in haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde an dem Nutzungsobjekt, dem Bürgerbus, durch die Nutzung entstehen. Für den Bürgerbus besteht neben der Kfz-Haftpflichtversicherung eine Vollkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich die im Schadensfall entstandenen Kosten vollständig unter Berücksichtigung der von der Versicherung geleisteten Erstattung zu übernehmen. Zudem verpflichtet sich der/die Nutzer/in im Schadensfall die Kosten der Änderung des Schadenfreiheitsrabattes zu übernehmen. Die Versicherungsbedingungen können im Fachbereich 81 eingesehen werden.